

## Stipendien für ein Masterstudium oder eine Promotion in Deutschland

**Bewerbungsfrist: 1. Februar 2024**

---

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. vergibt **Vollstipendien** für ein Masterstudium, eine Promotion oder einen mindestens viersemestrigen Forschungsaufenthalt an einer Hochschule in Deutschland.

**Gesucht** werden gesellschaftlich oder politisch engagierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen<sup>1</sup>, die nachweislich über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens verfügen. Exzellente Studienleistungen und eine positive Grundeinstellung zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten werden ebenfalls vorausgesetzt.

Neben der **finanziellen Förderung** profitieren unsere Stipendiaten insbesondere von

- dem Zugang zu einem über 14.000 Personen starken **internationalen Netzwerk** der Stipendiaten und Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung,
- einem umfangreichen studienbegleitenden **Seminarprogramm** und der Möglichkeit, eigenständig Seminare und Veranstaltungen zu organisieren,
- der **persönlichen Betreuung** beim Studium und der Karriereplanung durch die Referenten der Ausländerförderung und unsere Vertrauensdozenten an den Hochschulen.

Ihre **Bewerbung** senden Sie bitte bis zum 1. Februar 2024 an [stipendium.ostafrika@kas.de](mailto:stipendium.ostafrika@kas.de)

Eine **Übersicht der Bewerbungsunterlagen** finden Sie weiter unten

### Kontakt

[stipendium.ostafrika@kas.de](mailto:stipendium.ostafrika@kas.de)

Ms Anitha-Kabanza Mwanga

---

1 Gefördert werden sowohl Studiengänge an der Fachhochschule als auch an der Universität. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Zweitstudiengänge, Zweitpromotionen sowie Aufbaustudiengänge im Fach Medizin.

## Bewerbungsunterlagen

Seite 2/2

### Master-Stipendien

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Motivationsschreiben (max. 1,5 Seiten),
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Kopien der Hochschulzeugnisse mit Notenauflistung und Leistungsnachweisen sowie deutsche Übersetzungen dieser Dokumente<sup>2</sup>,
- Gutachten eines Hochschullehrers, der die fachliche Qualifikation des Bewerbers beurteilt,
- Gutachten, das die persönliche Eignung des Bewerbers beurteilt (Dieses Gutachten ist nicht vom Aussteller des Hochschullehrergutachtens zu erstellen, sondern von einer weiteren Person),
- Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit, soweit vorhanden.
- Nachweis über Deutschkenntnisse.

### Promotionsstipendium

Bei der Bewerbung um ein Promotionsstipendium sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- eine ausführliche Begründung des Dissertationsvorhabens (Problemaufriss, Angaben zum geplanten methodischen Vorgehen, Arbeits- und Zeitplan) in deutscher oder englischer Sprache,
- Gutachten eines Hochschullehrers, der das Dissertationsvorhaben, die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers und die persönliche Eignung beurteilt (falls bereits eine Betreuungszusage vorliegt, muss dieses Gutachten durch den Doktorvater/ Doktormutter erstellt werden),
- Gutachten eines weiteren Hochschullehrers, der die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers beurteilt (das oben geforderte Persönlichkeitsgutachten entfällt bei Bewerbern um ein Promotionsstipendium),
- Bescheinigung der Fakultät bzw. des Fachbereichs über die auflagenfreie Zulassung zum Promotionsstudium (soweit bereits vorhanden).

---

<sup>2</sup> Im Bewerbungsverfahren reicht es die Hochschulzeugnisse und Leistungsnachweise sowie die deutschen Übersetzungen an das Auslandsbüro zu senden. Englischsprachige Dokumente müssen nicht übersetzt werden. Im Falle einer Aufnahme müssen diese Dokumente dann amtlich beglaubigt werden. Originale der Zeugnisse und der Übersetzungen bleiben in Händen des Bewerbers.